

*Betreff:*

**Schulstraßen in Braunschweig: Kommunikation mit Schulen und  
nächste Schritte**

*Organisationseinheit:*

Dezernat V  
40 Fachbereich Schule

*Datum:*

10.10.2025

*Beratungsfolge*

Schulausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

10.10.2025

*Status*

Ö

Zu der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Das Schreiben vom 11. Januar 2024 ist als Anlage 1 angefügt.

Zu 2.

Auf die erste Ausschreibung vom 11. Januar 2024, die eine Schulstraße als eine mittels Schranken zu realisierende Sperrung beschrieb, hatte sich lediglich eine Grundschule beworben. Aus verkehrstechnischen Gründen konnte das Projekt dort jedoch nicht durchgeführt werden.

Die Bewerbung der Grundschule Altmühlstraße ist nach der zweiten Ausschreibung im Mai 2024 (s. Anlage 2) eingegangen, die die geplante Sperrung nur noch mittels Beschilderung vorsah. Darüber hinaus gab es keine weiteren Rückmeldungen.

Zu 3.

Die positiven Wirkungen auf die Verkehrssicherheit an der Altmühlstraße sowie die entsprechende Berichterstattung in den Medien und die Kommunikation innerhalb der Schullandschaft Braunschweig können für Schulen ein Anreiz für die Einrichtung einer Schulstraße sein. Derzeit ist der Verwaltung nicht bekannt, dass weitere Schulen Interesse an einer Schulstraße haben. Daher gibt es auch keine diesbezüglichen Planungen. Sollten Schulen Interesse äußern, würden die Rahmenbedingungen vor Ort geprüft werden. Dabei würden die gleichen Kriterien herangezogen werden wie in dem Schreiben vom 23. Mai 2024 dargestellt.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

Anlage 1 Projekt Schulstraßen Stadt Braunschweig 2024-01-11  
Anlage 2 Projekt Schulstraßen Stadt Braunschweig 2024-05-23

## **Stadt Braunschweig startet das Projekt Schulstraße: Bewerbungen bis zum 8. März 2024 möglich**

Die zuständigen Gremien der Stadtverwaltung Braunschweig haben beschlossen, zu Beginn des kommenden Schuljahres (2024/2025) bis zu zwei Schulstraßen als Projekt einzuführen. Informationen zu dem Projekt und zu einer Bewerbung finden Sie in diesem Schreiben. Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, sich zu melden (s. Kontaktdaten am Ende des Schreibens).

### **Was ist eine Schulstraße?**

Eine Schulstraße ist kein Begriff, der sich aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) ergibt. Die Schulstraße entstand vielmehr als Instrument, um die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern im direkten Schulumfeld zu erhöhen. Als Schulstraße wird die temporäre Sperrung von Straßen aus dem direkten Schulumfeld für den motorisierten Individualverkehr zu den Bring- und Abholzeiten bezeichnet. Ziel ist es, einen Beitrag zur Reduktion so genannter „Elterntaxis“ zu leisten, um letztendlich die Anzahl der zu Fuß gehenden Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.

Im Rahmen dieses befristeten Verkehrsversuchs wird ein bestimmter Streckenabschnitt des öffentlichen Verkehrsraumes vor einer Schule gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO für den Kraftfahrzeugverkehr temporär gesperrt. Dies könnte z. B. an Schultagen von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 8:15 Uhr und von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr geschehen. Die Sperrung erfolgt schultäglich jeweils morgens und nachmittags durch Aufstellung einer Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge aller Art) sowie einer Absperrschanke. Die Absperrschanke muss zu den genannten Zeiten durch mindestens zwei verantwortliche Personen (mit im Vorfeld zu erfolgender Schulung) an jedem Schultag auf- und wieder abgebaut werden. Einsatz- und Rettungsfahrzeuge, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen passieren.

### **Wie soll eine Bewerbung aussehen?**

Die Stadt bietet Ihnen und Ihrer Schule an, sich für das Projekt Schulstraßen zu bewerben. Sind Sie interessiert? Folgende Inhalte sollte die Bewerbung Ihrer Schule berücksichtigen:

- Bitte legen Sie dar, was bisher an Ihrer Schule unternommen wurde und aktuell noch unternommen wird, um die Sicherheit Ihrer Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg zu erhöhen.
- Erläutern Sie die bisherigen und aktuellen Anstrengungen Ihrer Schule, Elternverkehre zu verringern.
- Finden Sie im Kreis Ihrer Schulakteurinnen und Schulakteure Menschen, welche die Sperrungen durchführen könnten. Diese Freiwilligen werden durch eine Schulung auf ihre Aufgabe vorbereitet. Es sollten mindestens zwei Personen pro Sperrpunkt sein.
- Ihre Schule erklärt sich bereit, eine Evaluation des Projektes aktiv zu unterstützen.

### **Anhand welcher Kriterien wird eine Schule ausgewählt?**

Die Stadtverwaltung hat in dem Runden Tisch Sichere Schulwege Braunschweig<sup>1</sup> Unterstützung für dieses Projekt gefunden. Der Runde Tisch Sichere Schulwege sowie die Stadtverwaltung werden die eingegangenen Bewerbungen prüfen. Die wichtigsten Kriterien werden dabei die Folgenden sein:

- Eignung des Schulstandortes unter verkehrlichen Rahmenbedingungen (z. B. keine Hauptverkehrsstraße betroffen)
- Möglichkeit, Hol- und Bringzonen einzurichten
- Bewusstsein der Schulakteurinnen und Schulakteure für die Problematik Elterntaxi

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Braunschweig keine Schule für das Projekt auswählen kann, die von Sanierungen oder Baustellen betroffen ist. Die unmittelbare Nähe von Taxiständen, Alten- und Pflegeheimen sowie Arztpraxen ist ebenfalls ein Ausschlusskriterium.

### **Was wirkt sich positiv auf eine Bewerbung aus?**

Ein solches Projekt kann nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn es von vielen Schultern getragen wird. Die Darstellung der aktiven Unterstützung von Seiten Ihrer Schule kann sich deshalb positiv auf Ihre Bewerbung auswirken, zum Beispiel:

- Ihre Bereitschaft, Informationsveranstaltungen für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Anliegerinnen und Anlieger an Ihrer Schule durchzuführen (mit Unterstützung)
- die Anpassung Ihres Mobilitätskonzeptes an das Projekt Schulstraße
- Klassenbildungen nach Wohnort
- Ihr Angebot, Briefe zu verfassen und zu verteilen (z. B. Elternbriefe)

### **Welche Informationen benötigen Sie noch?**

- Das Projekt ist geplant für ein Halbjahr mit der Möglichkeit der Verlängerung auf ein Schuljahr.
- Die Polizei bietet an, die Straßensperrungen in der Anfangsphase zu begleiten.
- Ihre Bewerbung reichen Sie bitte ein bis Freitag, 8. März 2024, per E-Mail an [schulverwaltung@braunschweig.de](mailto:schulverwaltung@braunschweig.de).

### **Haben Sie weitere Fragen?**

Sollten Sie noch zögern oder haben Sie Fragen, bitte wenden Sie sich an uns. Wir versuchen gern, Ihnen Unterstützung zu bieten:

- Dr. Amrit Bruns (Fachbereich Tiefbau und Verkehr)  
E-Mail: [amrit.bruns@braunschweig.de](mailto:amrit.bruns@braunschweig.de)  
Telefon: 0531 470-3579
- Harriet Wrede (Fachbereich Schule, Bildungsbüro)  
E-Mail: [harriet.wrede@braunschweig.de](mailto:harriet.wrede@braunschweig.de)  
Telefon: 0531 470-3264

---

<sup>1</sup> Zum Runden Tisch Sichere Schulwege Braunschweig gehören folgende Institutionen: Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV), ADAC, Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB BS), Stadtelternrat, Stadtschülerrat, Verkehrswacht, Polizei, Stadt Braunschweig

## **Stadt Braunschweig startet das Projekt Schulstraße: Bewerbungen bis zu den Sommerferien 2024 möglich**

Die zuständigen Gremien der Stadtverwaltung Braunschweig haben beschlossen, bis zu zwei Schulstraßen als Projekt einzuführen. Informationen zu dem Projekt und zu einer Bewerbung finden Sie in diesem Schreiben. Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, sich zu melden (s. Kontaktdata am Ende des Schreibens).

### **Was ist eine Schulstraße?**

Eine Schulstraße ist kein Begriff, der sich aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) ergibt. Die Schulstraße entstand vielmehr als Instrument, um die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern im direkten Schulumfeld zu erhöhen. Als Schulstraße wird die temporäre Sperrung von Straßen aus dem direkten Schulumfeld für den motorisierten Individualverkehr zu den Bring- und Abholzeiten bezeichnet. Ziel ist es, einen Beitrag zur Reduktion so genannter „Elterntaxis“ zu leisten, um letztendlich die Anzahl der zu Fuß gehenden Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.

Im Rahmen dieses befristeten Verkehrsversuchs wird ein bestimmter Streckenabschnitt des öffentlichen Verkehrsraumes vor einer Schule gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO für den Kraftfahrzeugverkehr temporär gesperrt. Dies könnte z. B. an Schultagen von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 8:15 Uhr und von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr geschehen. Die Sperrung erfolgt schultäglich jeweils morgens und nachmittags durch Aufstellung einer Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge aller Art). Einsatz- und Rettungsfahrzeuge, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen passieren.

### **Wie soll eine Bewerbung aussehen?**

Die Stadt bietet Ihnen und Ihrer Schule an, sich für das Projekt Schulstraßen zu bewerben. Sind Sie interessiert? Folgende Inhalte sollte die Bewerbung Ihrer Schule berücksichtigen:

- Bitte legen Sie dar, was bisher an Ihrer Schule unternommen wurde und aktuell noch unternommen wird, um die Sicherheit Ihrer Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg zu erhöhen.
- Erläutern Sie die bisherigen und aktuellen Anstrengungen Ihrer Schule, Elternverkehre zu verringern.
- Ihre Schule erklärt sich bereit, eine Evaluation des Projektes aktiv zu unterstützen.

## **Anhand welcher Kriterien wird eine Schule ausgewählt?**

Die Stadtverwaltung hat in dem Runden Tisch Sichere Schulwege Braunschweig<sup>1</sup> Unterstützung für dieses Projekt gefunden. Der Runde Tisch Sichere Schulwege sowie die Stadtverwaltung werden die eingegangenen Bewerbungen prüfen. Die wichtigsten Kriterien werden dabei die Folgenden sein:

- Eignung des Schulstandortes unter verkehrlichen Rahmenbedingungen (z. B. keine Hauptverkehrsstraße betroffen)
- Möglichkeit, Hol- und Bringzonen einzurichten
- Bewusstsein der Schulakteurinnen und Schulakteure für die Problematik Elterntaxi

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Braunschweig keine Schule für das Projekt auswählen kann, die von Sanierungen oder Baustellen betroffen ist. Die unmittelbare Nähe von Taxiständen, Alten- und Pflegeheimen sowie Arztpraxen ist ebenfalls ein Ausschlusskriterium.

## **Was wirkt sich positiv auf eine Bewerbung aus?**

Ein solches Projekt kann nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn es von vielen Schultern getragen wird. Die Darstellung der aktiven Unterstützung von Seiten Ihrer Schule kann sich deshalb positiv auf Ihre Bewerbung auswirken, zum Beispiel:

- Ihre Bereitschaft, Informationsveranstaltungen für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Anliegerinnen und Anlieger an Ihrer Schule durchzuführen (mit Unterstützung)
- die Anpassung Ihres Mobilitätskonzeptes an das Projekt Schulstraße
- Klassenbildungen nach Wohnort
- Ihr Angebot, Briefe zu verfassen und zu verteilen (z. B. Elternbriefe)

## **Welche Informationen benötigen Sie noch?**

- Das Projekt ist geplant für ein Halbjahr mit der Möglichkeit der Verlängerung auf ein Schuljahr.
- Ihre Bewerbung reichen Sie bitte ein bis Freitag, 21. Juni 2024, per E-Mail an [schulverwaltung@braunschweig.de](mailto:schulverwaltung@braunschweig.de) ein.

## **Haben Sie weitere Fragen?**

Sollten Sie noch zögern oder haben Sie Fragen, bitte wenden Sie sich an uns. Wir versuchen gern, Ihnen Unterstützung zu bieten:

Dr. Amrit Bruns (Fachbereich Tiefbau und Verkehr)

E-Mail: [amrit.bruns@braunschweig.de](mailto:amrit.bruns@braunschweig.de)

Telefon: 0531 470-3579

Harriet Wrede (Fachbereich Schule, Bildungsbüro)

E-Mail: [harriet.wrede@braunschweig.de](mailto:harriet.wrede@braunschweig.de)

Telefon: 0531 470-3264

---

<sup>1</sup> Zum Runden Tisch Sichere Schulwege Braunschweig gehören folgende Institutionen: Braunschweigischer Gemeinde- Unfallversicherungsverband (GUV), ADAC, Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB BS), Stadtteilerrat, Stadtschülerrat, Verkehrswacht, Polizei, Stadt Braunschweig